

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1/2022 vom 05.01.2022

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Heinz Steinmann

Zwei Dokumente des Kreises Recklinghausen vom 03.01.2022, Aktenzeichen **(32/1) 38-54-14 Nr. 01/21-22 Gö** und **(32/1) 38-54-14 Nr. 02/21-22 Gö** sind zuzustellen an Herrn Heinz Steinmann. Eine Anschrift im Bundesgebiet ist nicht bekannt, ein Zustellungsversuch an seine mutmaßliche Anschrift im Ausland blieb ohne Erfolg.

Deshalb werden die beiden Dokumente öffentlich zugestellt. Sie können eingesehen werden und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45655 Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
Fachdienst 32
Ordnung
Raum 3.2.21

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, an deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 03.01.2022

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 32
Im Auftrag

gez.
Göttken

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de